

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz  
Landhausplatz 1/Haus 1A  
3109 St.Pölten

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 04.08.2016

zu Ltg.-**777-1/A-3/88-2015**

-**Ausschuss**

F3-A-103/097-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.f3@noel.gv.at](mailto:post.f3@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-13970

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-30600/227-2016

BearbeiterIn

Mag. BA Etlinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13614

Datum

2. August 2016

Betrifft

LT-777-1/A-3/88-2015, LT-778-1/A-3/89-2015 und LT-780-1/A-3/91-2015 „Umfassende Maßnahmen zur Unterstützung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Seniorenbereich“; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 28. Jänner 2016, LT-777-1/A-3/88-2015, LT-778-1/A-3/89-2015 und LT-780-1/A-3/91-2015, hat die NÖ Landesregierung an die österreichische Bundesregierung schriftlich das Ersuchen gerichtet, Maßnahmen im Sinne der Antragsbegründung zu ergreifen, die die Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern forcieren und dazu führen, dass Betriebe wieder vermehrt Personen aus der Generation 50+ einstellen, Verhandlungen im Sinne der Antragsbegründung aufzunehmen, um für Bezieher einer Ausgleichzulage im Sinne einer unbürokratischen, antragslosen Vorgehensweise eine Ausweitung der Erlangung von Gebührenbefreiungen im Rahmen der jeweiligen Anspruchsberechtigung zu gewährleisten und zur besseren Ermöglichung der Pflege zu Hause eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt aufgrund einer eingeholten Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums wie folgt beantwortet:

**Forcierung der Einstellung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**  
Ältere, erfahrene Arbeitnehmer sind für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar, sie tragen substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Daher ist es auch wichtig, auf ein Umdenken der Betriebe hinsichtlich der Einsetzbarkeit und Leistungsfähigkeit von älteren Arbeitskräften hinzuwirken und sie dahingehend zu unterstützen.

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und -quote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, was mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmenbündel auch angegangen wird.

Ein weiteres Anliegen ist die Inklusion älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung in den Regelarbeitsmarkt. Dabei kommen Maßnahmen wie Lohnkostenförderungen, Zuschüsse zu den Kosten der behinderungsgerechten Schaffung, Ausstattung und Adaptierung eines Arbeitsplatzes, technische Arbeitshilfen, persönliche Assistenz am Arbeitsplatz oder Projektförderungen zum Einsatz.

Zur Erreichung einer Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 unter anderem den Wegfall des sogenannten „erhöhten Kündigungsschutzes“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zeitpunkt ihrer Einstellung das 50. Lebensjahr vollendet haben, vor. Eine entsprechende Änderung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmung steht bereits in Diskussion.

#### **Gebührenbefreiungen für Bezieher einer Ausgleichszulage:**

Diese Vorgangsweise wäre zunächst mit den Sozialversicherungsträgern zu erörtern. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der erhöhte Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten zu bedenken. Außerdem wird auf datenschutzrechtliche Bedenken im Zusammenhang mit der Weitergabe personenbezogener Daten an Krankenversicherungsträger und GIS hingewiesen.

#### **Ermöglichung der Pflege zu Hause:**

Im Bereich der Langzeitpflege stellt die Pflege zu Hause eine wichtige Säule dar. Rund 80 % der pflegebedürftigen Personen werden zuhause in unterschiedlichen Pflegesettings gepflegt. Aus diesem Grund ist auch die Unterstützung der pflegenden Angehörigen enorm wichtig.

Es gibt eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Pflegegeld, ein Qualitätssicherungssystem in der häuslichen Pflege nach dem Bundespflegegesetz, Angehörigengespräche mit Psychologinnen und Psychologen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, um psychischer Belastung vorzubeugen und Angehörige zu entlasten, Pflegekarenz, Pflegezeit und Pflegekarenzgeld und

andere Zuwendungen für pflegende Angehörige (z.B. nach dem BPGG), 24-Stunden-Betreuung mit Zuschuss ab der Pflegestufe 3 sowie der Demenzstrategie.

**Anpassung des Pflegegeldes:**

Das Pflegegeld wurde seit seiner Einführung 1993 mehrmals und zuletzt per 1. Jänner 2016 erhöht.

Bei einer laufenden Valorisierung des Pflegegeldes ist zu bemerken, dass diese vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen und budgetären Situation zu sehen ist. Eine Erhöhung des Pflegegeldes um 1 % würde budgetäre Mehrkosten von rund 25 Mio. Euro im Jahr verursachen.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Mikl - Leitner

Landeshauptmann-Stellvertreterin